

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0216/2020/BV

Datum:
10.06.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Prävention von Diskriminierung, Extremismus und Hassgewalt – Kommunalen Eigenanteil und Zuschuss an Mosaik Deutschland e.V. zur Sicherstellung der Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	24.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit folgenden Beschluss:

Mosaik Deutschland e.V. erhält im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! und vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Bundesmittel eine Förderung in Höhe von 50.000,00 € als kommunalen Zuschuss für den Betrieb einer Fach- und Koordinierungsstelle zur Prävention von Diskriminierung, Extremismus und Hassgewalt in der Zeit vom 01.01.2021 -31.12.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2021:	25.000 €
• 2022:	25.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
2021: -Sachmittel lfd. Budget TH 16, Eigenanteil Projekt	14.000 €
-Transfermittel TH 16, Fonds Chancengleichheit	11.000 €
2022: -Sachmittel lfd. Budget TH 16, Eigenanteil Projekt	14.000 €
-Transfermittel TH 16, Fonds Chancengleichheit	11.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit Oktober 2018 wird das Amt für Chancengleichheit aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert, um die kommunalen Strukturen im Bereich Antidiskriminierung und Prävention von Extremismus und Hassgewalt zu stärken. Zur Koordination der Maßnahmen wurde hierzu gemäß den Vorgaben des Bundesprogramms bei einem externen Träger, Mosaik Deutschland e.V., eine Koordinations- und Fachstelle für die „Heidelberger Partnerschaft für Demokratie“ eingerichtet. Das Bundesprogramm macht die Weiterförderung in den Jahren 2021/22 in Höhe von 125.000 € p.a. (Frist Antragsstellung: August 2020) von einem kommunalen Eigenanteil von 14.000 € p.a. abhängig. Zur Geschäftsführung und der Qualitätssicherung der Arbeit der Fach- und Koordinierungsstelle fallen 25.000 € p.a. Personal- und Sachkosten an. Zur Deckung dieser Kosten sollen der kommunale Eigenanteil sowie ergänzend Transfermittel im TH 16 verwendet werden.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 24.06.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 25.06.2020

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 01 Enthaltung 01

Begründung:

1. Ausgangssituation und Projektziele

Deutschlandweit beobachten Antidiskriminierungsberatungs- und Präventionsstellen von Extremismus eine Zunahme der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, Hassgewalt und Extremismus und damit in Zusammenhang stehenden Formen von Kriminalität und Gewalt. Gleichzeitig werden Fragen nach dem Abbau von Diskriminierung, dem Erkennen von Extremismus und der Vermittlung von Diversitätskompetenz z.B. in Verwaltung, Bildungs- und Kulturbereich, Jugendeinrichtungen und der Zivilgesellschaft vermehrt zum Thema.

Um hierauf gezielt zu antworten, ist die Stadt Heidelberg mit der „Heidelberger Partnerschaft für Demokratie“ seit Oktober 2018 Teil eines großen, bundesweiten Netzwerkes lokaler Demokratiepartnerschaften, die über das Programm „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden. Die Schwerpunkte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und damit auch des Heidelberger Projekts liegen auf den Themenfeldern Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Trans*feindlichkeit, (Antimuslimischer) Rassismus wie der Prävention von Formen des politischen wie religiösen (z.B. islamistischen) Extremismus.

Heidelberg verfügt über eine Vielzahl von Institutionen, Vereinen, Fach- und Beratungsstellen, universitären Einrichtungen und somit eine hohe Kompetenz und ein enormes zivilgesellschaftliches Engagement in der Antidiskriminierungsarbeit und der Prävention von Hassgewalt und Extremismus. Ziel des Projekts ist es, die bestehenden Strukturen zu bündeln und neu zu justieren, damit sie noch effektiver gegen Ideologien der menschenfeindlichen Abwertung vorgehen können. Hierzu werden Kooperationen angeregt, Einzelprojekte weiterentwickelt und Lücken in der Heidelberger Präventions- und Beratungslandschaft identifiziert und ggf. beispielhafte Impulse erarbeitet.

2. Projektaufbau

Die Heidelberger Partnerschaft für Demokratie wird vom Fachbereich Antidiskriminierung des Amts für Chancengleichheit verantwortet und durch die Koordinierungs- und Fachstelle von Mosaik Deutschland e.V. betreut. Die **Koordinierungs- und Fachstelle** ist für die Netzwerkarbeit der Partnerschaft zuständig. Sie berät, unterstützt und begleitet Projekte und Veranstaltungen. Der von der Stadt Heidelberg einberufene **Begleitausschuss** (BgA) legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie fest und berät die Koordinierungs- und Fachstelle sowie das federführende Amt in der Umsetzung der Ziele. Außerdem spricht er Empfehlungen zur Förderung von Einzelmaßnahmen durch den Aktions- und Initiativfonds aus. Der BgA setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der städtischen Verwaltung (Amt für Chancengleichheit, Bürger- und Ordnungsamt, Jugendamt und Amt für Schule und Bildung), des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, der Heidelberg School of Education, der Hochschule für Jüdische Studien, der Initiative Heidelberger Muslime – Teilseiend, des Kulturhauses Karlstorbahnhof, MigrationHub, Queer Youth, der Psychologischen Lesben- und Schwulenberatung e.V., des Schuldekanats der Evangelischen Kirche, des Vereins Sicheres Heidelberg e.V., des Stadtjugendrings sowie der Landeszentrale für politische Bildung.

3. Projektförderung und Netzwerkarbeit

Herzstück der Förderung durch das Bundesprogramm ist ein Fonds in Höhe von 60.000 € pro Jahr aus Bundesmitteln in den Jahren 2021/22 €, durch den lokale Projekte und Maßnahmen im Themenfeld Antidiskriminierung und Prävention auch finanziell gefördert werden können. In den Jahren 2018 – 2020 wurden die Mittel durch Heidelberger Vereine und Institutionen stets vollständig ausgeschöpft. So konnten mehr als 30 Projekte, Weiterbildungsformate und Veranstaltungen von

und mit über 50 Projektpartner*innen gefördert und/oder mitorganisiert werden (siehe Anlage 1). Daneben steht ein eigener Jugendfonds in Höhe von 10.000 € p.A. zur Verfügung, in dem Maßnahmen gefördert werden, in dem junge Menschen ermuntert werden, selbst Projekte im Themenfeld zu entwickeln.

Mittelfristiges Ziel dieser Arbeit ist der Aufbau eines lokalen Kompetenznetzwerks, in dem Vertreter*innen der städtischen Verwaltung, der Polizei, universitärer Einrichtungen sowie von Vereinen, Initiativen und Fachstellen, die in der Antidiskriminierungsberatung und der Prävention von Extremismus, Diskriminierung und Hassgewalt tätig sind, langfristig zusammenarbeiten. Basis hierfür ist die Arbeit des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks und des im Februar 2020 gegründeten AK „Präventiv gegen Diskriminierung, Extremismus und Hassgewalt“. Das Projekt garantiert den Austausch, die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen und Strategien, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit soll die Sichtbarkeit der Angebote stärken.

Zur Finanzierung des Gesamtprojektes erhält die Stadt Heidelberg eine Bundesförderung in Höhe von 125.000 € pro Jahr. Voraussetzung ist ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 14.000 € pro Jahr, der aus laufenden Sachmitteln im TH 16 gedeckt werden kann. Die Förderung fließt größtenteils in die Projekt- und Netzwerkarbeit sowie teilweise in die Fach- und Koordinierungsstelle. Zur Sicherstellung der Arbeit der Fach- und Koordinierungsstelle sowie der Koordination und Qualitätssicherung des Projekts sowie des AK „Präventiv gegen Diskriminierung, Extremismus und Hassgewalt“ ist eine zusätzliche Förderung durch die Stadt in Höhe von 11.000 € pro Jahr notwendig. Dieser Betrag soll auslaufenden Transfermitteln im TH 16, Fonds Chancengleichheit, finanziert werden.

Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen zur Antragsstellung 2021/22 (Frist: August 2020) durch das Bundesfamilienministerium, die dem Amt für Chancengleichheit erst im Mai 2020 kommuniziert wurden, war die Beteiligung des MBR nicht möglich. Das Projekt wird zum nächstmöglichen Termin im MBR vorgestellt werden. Daneben ist der MBR im ASC vertreten.

Kosten pro Jahr in €		Finanzierung pro Jahr in €	
Projekt- und Netzwerkarbeit	125.000	Bundeszuschuss	125.000
Geschäftsführung und Qualitätssicherung Fach- und Koordinierungsstelle	25.000	städtischer Eigenanteil	14.000
		Projektzuschuss Stadt Heidelberg	11.000
Gesamtkosten	150.000	Gesamtfinanzierung	150.000

4. Mosaik Deutschland e.V.

Mosaik Deutschland e.V. ist ein 2013 gegründeter, zivilgesellschaftlicher Träger der politischen Bildungsarbeit. Er arbeitet multiperspektivisch, interdisziplinär und verknüpft (Wissenschafts-)Theorie und Praxis. Er verfolgt mit allen Projekten und Angeboten das Anliegen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu erkennen, sie konstruktiv aufzugreifen und einen nachhaltigen strukturell wirksamen gesellschaftlichen Veränderungsprozess anzuregen, der unsere Demokratie in ihren Grundsätzen stärkt.

Der bis heute ehrenamtlich geführte Träger entwickelte sich seit 2013 zu einem kommunal, regional sowie bundesweit gut vernetzten, hochprofessionellen Akteur. Schwerpunkt seiner Arbeit bilden kommunal ausgerichtete Modellvorhaben wie das seit 2014 vom Ministerium für Soziales und

Integration geförderte Antidiskriminierungsprojekt Hd.net Respekt! oder das seit 2017 von der Stadt Heidelberg geförderte Projekt zur Radikalisierungsprävention Quwwa.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

- SOZ 2 Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
Begründung:
Ziel des Projekts ist es, die kommunalen Strukturen in der Antidiskriminierung und Prävention von Hassgewalt zu stärken.
- SOZ 3 Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
Begründung:
Durch die innerhalb des Projekts aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellten Fonds in Höhe von 60.000€ pro Jahr können Vereine und Initiativen niedrigschwellig Förderung erhalten. Daneben berät die Koordinations- und Fachstelle in der Projektentwicklung und –umsetzung.
- SOZ 12 Selbstbestimmung gewährleisten
Begründung:
Das Projekt stärkt direkt Initiativen von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind und ermöglicht Empowerment und Vernetzung z.B. eine Empowermentgruppe für Menschen, die rassistische Diskriminierung erfahren, ein Café für Regenbogeneltern, jüdisch-muslimische Begegnungsformate

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet in Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht bisher geförderter Projekte (2018/19)
02	Finanzplan 2021/22
(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)	